

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 22. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dezember 2022)

zum Thema:

Sozialer Wohnungsbau in Berlin

und **Antwort** vom 03. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Januar 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 14 393
vom 22. Dezember 2022
über Sozialer Wohnungsbau in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wie viele Wohnungen sind im Jahr 2022 durch die landeseigenen Wohnungsunternehmen fertiggestellt worden?

Antwort zu 1:
Durch die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften werden gemäß Datenstand 30.09.2022 in 2022 6.400 Wohnungen voraussichtlich fertig gestellt sein.

Frage 2:
Für wie viele Wohneinheiten wurden Mittel der Wohnungsbauförderung im Jahr 2022 bewilligt? Wie viele dieser Wohneinheiten sollen durch die landeseigenen Wohnungsunternehmen, durch Genossenschaften und durch Private errichtet werden? (Bitte Wohneinheiten nach Bezirken auflisten.)

Antwort zu 2:

Der nachfolgende Übersicht sind die bewilligten Wohnungen differenziert nach Eigentümer/innengruppen und Bezirken zu entnehmen:

Fördernehmer	Geförderte Wohnungen
Genossenschaft	37
Lichtenberg	22
Charlottenburg-Wilmersdorf	15
privater Investor	166
Neukölln	61
Tempelhof- Schöneberg	105
städtische WBG	1.732
Lichtenberg	237
Marzahn-Hellersdorf	249
Mitte	67
Neukölln	140
Pankow	159
Reinickendorf	63
Spandau	19
Treptow-Köpenick	798
Gesamtergebnis	1.935
WBG- Wohnungsbaugesellschaft	

Frage 3:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat angekündigt, für rund 2.000 Wohneinheiten, die aus älteren Wohnungsbauförderrichtlinien gefördert wurden, die Anpassung der Förderung nach der WFB 2022 vorzunehmen. Ist diese Prüfung abgeschlossen und wenn ja, mit welchem Ergebnis? In welcher Höhe soll durchschnittlich ein Fördernachschlag bewilligt werden? Erfolgt dieser nach der neuen Wohnungsbauförderrichtlinie 2022?

Antwort zu 3:

Fördernehmenden von Bauvorhaben, für die eine Bewilligung nach den Wohnungsbauförderungsbestimmungen 2019 (WFB 2019) in den Programmjahren 2020 und 2021 ausgesprochen wurde und die bisher keinen Fördervertrag abgeschlossen haben, wurde zur Herstellung der Wirtschaftlichkeit der Objekte die Möglichkeit der Nachbewilligung von Förderdarlehen angeboten. Die Nachbewilligungen zum Förderdarlehen sollen bis zum Erreichen eines positiven Cash-flows des Objektes und maximal bis zur Höhe der nach den Wohnraumförderungsbestimmungen 2022 (WFB 2022) bemessenen Darlehenshöhen erfolgen und werden einzelfallbezogen geprüft. Alle weiteren Bedingungen der WFB 2019 bleiben bestehen.

Frage 4:

Für wie viele Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbestand werden weiterhin Mietkonzepte durchgeführt, um die förderungsbedingten Mietsteigerungen durch Zuschusszahlungen zu vermeiden?

Antwort zu 4:

Die Investitionsbank Berlin ist mit der Durchführung eines Mietenkonzpts 2023 beauftragt. Mit dem Mietenkonzpt 2023 können die förderungsbedingten Mieterhöhungen zum 01.04.2023 für 29.284 WE in 544 Objekten ausgesetzt werden.

Berlin, den 03.01.23

In Vertretung

Radziwill

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen